

Regelungen bezüglich der Verwendung der Hochschulkarte der Hochschule Niederrhein

1. Die Hochschulkarte wird an Studierende ausgehändigt, die einen entsprechenden Nachweis über die Einhaltung der 3-G-Regel erbringen können.
2. Studierende zeigen die Karte jederzeit auf Verlangen vor. Während der Lehrveranstaltung legen sie die Karte sichtbar auf ihrem Platz ab.
3. Mit der Entgegennahme der Hochschulkarte erkennen die Studierenden an, dass die Karte in keinem Fall übertragbar ist. Jede unbefugte Weitergabe ist ausdrücklich nicht erlaubt.
4. Die Karte ist mit Datum und Namen zu unterschreiben.
5. Wird eine Hochschulkarte für getestete Studierende befristet ausgestellt, verliert die Karte nach Ablauf der Frist ihre Gültigkeit. Bei Vorlage eines neuen Testnachweises wird die Gültigkeit der Karte verlängert.
6. Studierende verpflichten sich, die Karte sorgfältig zu verwahren. Jeder Verlust und jede Beschädigung sind der Hochschule unter der e-mail Adresse hochschulkarte@hsnr.de unverzüglich anzuzeigen. Im Falle einer etwaigen Neuausstellung der Hochschulkarte verliert die alte Karte ihre Gültigkeit.
7. Studierende, die diese Regeln nicht beachten, müssen die Hochschulgebäude verlassen .
8. Mit der Entgegennahme der Hochschulkarte erkennen die Studierenden diese Regelungen ausdrücklich an.